



Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 11. November 2017 in Braunschweig

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU Deutschlands (KPV) hat sich frühzeitig für eine dauerhafte und nachhaltige Reduzierung des Zustroms von Menschen nach Deutschland und in die EU eingesetzt.

Die gemeinsame Verständigung von CDU und CSU ermöglicht es, in den anstehenden Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen mit einer Stimme kraftvoll die weitere Reduzierung des Zuzugs und die konsequente Anwendung des geltenden Rechts durchzusetzen.

Die Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen ist nach den verschiedenen Maßnahmen des Bundes, insbesondere nach der Grenzschließung auf der sogenannten Balkan-Route deutlich zurückgegangen. Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern sind 2015 890.000 und 2016 280.000 geflüchtete Menschen nach Deutschland gekommen. 2017 sind es weiterhin monatlich etwa 15.000 Menschen. Die Anerkennungsquote liegt bei rund 65 Prozent, der größere Teil will längerfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben. Rund 70 Prozent der Geflüchteten sind im erwerbsfähigen Alter. Unter den abgelehnten Asylbewerbern befinden sich Menschen, die unverschuldet und nicht kurzfristig zurückgeführt werden können. Erfahrungsgemäß wird hiervon perspektivisch ein großer Teil in Deutschland bleiben.

Deshalb fordert die KPV:

1. Die Gesamtzahl der Aufnahmen aus humanitären Gründen (Flüchtlinge und Asylbewerber, subsidiär Geschützte, Familiennachzug, Relocation und Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwillige Ausreisen künftiger Flüchtlinge) muss sich an der Leistungsfähigkeit und dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft orientieren und sollte die Zahl von 200.000 Menschen im Jahr nicht übersteigen.
2. Der Bund muss die für die Unterbringung, Versorgung und Integration notwendigen Finanzmittel den Kommunen über 2018 hinaus bereitstellen. Die Aufwendungen für Asylbewerber, Personen mit Schutzstatus, geduldete Flüchtlinge sowie den Familiennachzug sind zu erstatten. Die Länder sind in der Pflicht, die Bundesmittel ungekürzt an die Kommunen weiterzuleiten.
3. Abgelehnte Asylbewerber sind konsequent abzuschicken und Asylverfahren weiter zu beschleunigen. Insbesondere bedarf es einer Überprüfung der

Abschiebungshindernisse und entsprechender Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern.

4. Die Liste der sicheren Herkunftsländer muss erweitert werden. Dies gilt jedenfalls für Marokko, Algerien und Tunesien.
5. Für Schutzsuchende aus Bürgerkriegsgebieten müssen bereits jetzt Rückkehrstrategien entwickelt werden. Wenn die Konflikte beendet sind, wird der Wiederaufbau in den Heimatländern beginnen. Darauf sollten die Flüchtlinge vorbereitet und qualifiziert werden. Weitere Anreize, in die Heimat zurückzukehren, müssen geschaffen werden.
6. Menschen ohne Bleibeperspektive dürfen nicht auf die Kommunen verteilt werden. In Deutschland müssen Asylverfahren für alle neu Ankommenden in Entscheidungs- und Rückführungszentren nach dem Vorbild von Manching, Bamberg und Heidelberg gebündelt. Die Asylbewerber verbleiben dort bis zur schnellstmöglichen Entscheidung ihres Antrages. Die erforderlichen ausländerrechtlichen Entscheidungen werden dort getroffen. Im Falle der Ablehnung ihres Antrages werden sie aus diesen Einrichtungen zurückgeführt.
7. Aufgrund der steigenden Zahlen subsidiär Schutzberechtigter sollte eine Verlängerung der Aussetzungsregelung des Familiennachzugs erfolgen. Der Familiennachzug muss grundsätzlich von der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts und dem Nachweis ausreichenden Wohnraums abhängig gemacht werden.
8. Die Ausbildung und Beschäftigung der Menschen mit Bleibeperspektive muss schneller und umfassender an die Erfordernisse angepasst werden. Möglichst schnell sind sinnvolle Beschäftigungen aufzunehmen, um das Abdriften möglicherweise in Parallelgesellschaften zu verhindern.
9. Die Integrations- und Sprachkurse müssen intensiviert und verbindlicher werden. Möglichst schnell müssen verpflichtende Sprach- und Integrationskurse die Eingliederung in unsere Gesellschaft einfordern. Dazu muss der Bund die Kurse ausreichend und flächendeckend anbieten. Auch Alphabetisierungskurse müssen weiter ausgebaut werden.